vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Regensburg e.V.

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: April 2023
Geschäftsstelle:
Lechstraße 50
93057 Regensburg
Tel.: 0941 2083-0
Fax: 0941 2083-1200
Vorsitzender:
Johann Biener
Geschäftsführer:
Helmut Melchner

Liebe Mitglieder des vlf Regensburg!
Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten haben die meisten von Ihnen viele Stunden vor dem heimischen PC verbracht, um sich in anstrengenden abendlichen Videokonferenzen einen Überblick, über wesentliche Inhalte der komplexen EU-Agrarreform, besser bekannt als GAP sowie das neue Kulturlandschaftsprogramm zu verschaffen. An die neuen Begrifflichkeiten wie „Grüne Architektur, Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM oder FALL-By APP" galt es sich zu gewöhnen. Die wichtigsten Dinge sollten im Schnellverfahren vermittelt werden, damit sie bei der bevorstehenden Online-Antragstellung sowohl beim KULAP als auch beim Mehrfachantrag einigermaßen zurechtkommen. Ob diese Kraftanstrengung gelungen ist, wird sich bei der Antragstellung zeigen. Viele Mitarbeiter in der Förderabteilung sind selbst praktizierende Landwirte und können sich daher in Ihre Lage versetzten. Ich hoffe, dass wir, guter Wille auf allen Seiten vorausgesetzt, die Herausforderungen der neuen GAP meistern werden.

Auch wenn sich die dunklen Wolken auf dem Energiemarkt und bei der Pandemie langsam etwas verziehen, leben wir nach wie vor in turbulenten Zeiten, mit Inflationsängsten und einem Krieg vor der Haustüre. Auch der Klimawandel und die Frage - schaffen wir noch rechtzeitig die Wende bei der Erderwärmung? – machen uns zunehmend besorgt. Langanhaltende Trockenperioden in Teilen Nordbayerns mit Niederschlägen wie in Jordanien, sinkende Grundwasserstände, schlechte Ernten, geschwächte und absterbende Wälder sind bereits mehr als nur Vorboten des Klimawandels. Auch wenn uns das neueste Versicherungsprodukt der Mehrgefahrenversicherung eine scheinbare finanzielle Sicherheit verspricht, sind wir alle gefordert, gegen den Klimawandel vorzugehen. Für die Landwirtschaft in unseren Breiten bedeutet dies unter anderem einen angepassten Ackerbau mit Zwischenfruchtanbau, Züchtung von Klima, -und trockenresistenter Sorten und sofern noch möglich, angepasste Beregnungs- und Bewässerungsmaßnahmen. „Noch haben wir es in der Hand", so Prof. Garschagen von der Ludwig-Maximilians-Universität, Mitautor der jüngsten Studie des Weltklimarates.

„Leider haben wir die vergangenen Jahre verpennt. Das Fenster, um das Schlimmste zu verhindern, schließt sich rapide." Es gilt jetzt rasch, Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln und die Forschung weiter zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Biener	*gez.* Michaela Tschuschner	*gez.* Helmut Melchner
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Geschäftsführer

Nachruf auf unseren ehemaligen Geschäftsführer Peter Ferstl

Nach schwerer Krankheit ist unser früherer vlf-Geschäftsführer und Behördenleiter Peter Ferstl am 20. März 2023 im Alter von 76 Jahren verstorben. Herr Ferstl war der Landwirtschaft, den Bäuerinnen und Bauern sowie dem ländlichen Raum sein Leben lang eng verbunden.

Peter Ferstl ist in Neuhöfl im früheren Landkreis Parsberg auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen und hat die Landwirtschaft von der Pike auf gelernt. Nach der praktischen Ausbildung und der Gehilfenprüfung hat er von 1965 bis 1969 an den Landw. Lehranstalten in Schönbrunn und im Anschluss an der TU Weihenstephan Agrarwissenschaften studiert.

Mehr als 33 Jahre war Peter Ferstl in der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung an verschiedenen Stellen und Ämtern tätig. Nach der Referendarsausbildung kam er 1975 an das damalige Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Regensburg. 1982 holte man ihn für 4 Jahre ans Landwirtschaftsministerium in München. Von 1986 bis 1990 war er an der Regierung von Niederbayern in Landshut tätig, ehe er von 1990 bis 1999 das Sachgebiet für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur an der Regierung der Oberpfalz leitete. Von 1999 bis zum Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 1. Oktober 2008 leitete er dann das Amt für Landwirtschaft und Forsten Regensburg. In dieser Zeit war Peter Ferstl auch der Geschäftsführer des vlf Regensburg.

Die Aus- und Fortbildung der jungen Landwirte sowie die Erwachsenenbildung in der Landwirtschaft lagen Peter Ferstl immer sehr am Herzen. Als Behördenleiter und Geschäftsführer des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung hatte er viele Veranstaltungen, Seminare und Workshops sowie interessante Lehrfahrten ins In- und Ausland für die Landwirte organisiert. Mit seiner Kamera hielt er dabei die schönsten und interessantesten Momente fest. Die Reisenachlese in Form eines Dia-Abend war immer ein Höhepunkt im gesellschaftlichen Reigen des vlf, genauso wie der jährliche vlf Ball, den er immer maßgeblich mit organisierte. Für seine Verdienste um die Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft sowie die Arbeit im vlf wurde Peter Ferstl 2005 mit dem silbernen Verbandsabzeichen des vlf Landesverbandes geehrt.

Der vlf Regensburg verliert mit Peter Ferstl einen überaus geschätzten Menschen, der wegen seiner sehr offenen und v.a. auch sehr menschlichen Art aber auch seiner Fachkompetenz bei den Landwirtinnen und Landwirten hochgeschätzt und anerkannt war.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten insbesondere seiner Frau Johanna, den Kindern Eva und Peter mit ihren Familien sowie allen Angehörigen.

Jahreshauptversammlung 2023

Nahezu unverändert bleibt die Führung des vlf Regensburg. Bei der Jahreshauptversammlung am 9. März 2023 im Gasthaus Geser in Sarching fanden nach 5 Jahren turnusgemäß die Neuwahlen des Vorstandes und des Hauptausschusses statt. Die Wahlleitung übernahm dankenswerterweise Herr Bumes. Nachdem bei den, zu wählenden Kandidaten für den Vorstand jeweils nur ein Kandidat zur Verfügung stand, konnte die Wahl per Akklamation durchgeführt werden. Zum 1. Vorsitzenden wurde erneut Herr Johann Biener aus Wolkering gewählt. 2. Vorsitzende und gleichzeitig Vertreterin der Frauen blieb Frau Tschuschner aus Kareth-Lappersdorf. Das Amt des Kassiers übt weiterhin Herr Seidl aus Reifental aus. Geschäftsführer bleibt Helmut Melchner vom AELF Regensburg Schwandorf. Neben Anton Landfried aus Hemau wurde Andreas Hupfer aus Roith neu als Beisitzer gewählt. Nicht mehr zur Wahl stellten sich die bisherige 3. Vorsitzende, Frau Michaela Koller aus Illkofen und Beisitzer Andreas Kitzinger aus Herfurth.

Beim Hauptausschuss wurde wieder über die gesamte vorgelegte Liste abgestimmt. Dem Hauptausschuss gehören künftig die folgenden bisherige Mitglieder an: Markus Bauer aus Geisling, Michael Beer aus Pettenreuth, Johann Eich aus Donaustauf, Reinhard Gabler aus Rufenried, Reinhard Knott aus Haimbuch, Rudolf Paukert aus Unterheising und Hans Schild aus Hainsacker. Neu gewählt wurden Corinna Wagner aus Deuerling, Ralf Weiß aus Asing-Regenstauf und Andreas Sussbauer aus Grafenried. Nicht mehr zur Wahl stellten sich Bernhard Geier aus Mannsdorf und Hans Lehner aus Sünching.

Bild: Verabschiedung von Hauptausschussmitglied Hans Lehner

Bild: Verabschiedung von Hauptausschussmitglied Bernhard Geier

Der vlf Regensburg gratuliert allen wieder bzw. neu gewählten Mitglieder des Vorstandes und des Hauptausschusses. Allen ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir für ihr langjähriges Engagement.

Als Dank für ihre langjährige Tätigkeit erhielten die ausscheidenden Mitglieder vom 1. Vorsitzenden Biener einen kleinen Präsentkorb und von der 2. Vorsitzenden eine Flasche Wein.

Das Hauptreferat der diesjährigen Jahreshauptversammlung übernahm LD Wolfgang Sichelstiel vom AELF Regensburg-Schwandorf. Herr Sichelstiel erläuterte sehr anschaulich die neue FAL-BY APP, die künftig als Hilfsmittel in der Flächenförderung zum Einsatz kommen wird. Dabei werden dem

Landwirt künftig die Ergebnisse des satellitengestützten Flächenmonitorings auf die sog. Fal-BY APP auf sein Handy überspielt. Anhand eines Ampelsystems kann der Landwirt künftig erkennen, ob die vorgefundenen Flächendaten mit den Angaben im Mehrfachantrag übereinstimmen und plausibel sind (grüne Farbe). Kommt es zu Abweichungen, wird der Landwirt informiert, dass etwas unsicher (gelbe Farbe) bzw. unplausibel (rote Farbe) ist. Er kann dann, sofern noch möglich, die unsicheren bzw. unplausiblen Daten noch plausibilisieren bzw. noch ausstehende Maßnahmen auf der Fläche durchführen.

In zwei Kurzreferaten erläuterten die beiden Vorsitzenden, Frau Tschuschner und Herr Biener Aufbau, Organisation und Aufgaben des vlf auf Landes- und Bundesebene.

In Ihrem kurzen Grußwort stellte sich die neue Kreisbäuerin, Frau Stadler-Weikl vor und warb um die Unterstützung für die Arbeit der Landfrauen. Herr Beer und Herr Hochmuth vom BBV-Kreisausschuss überbrachten die Grüße der neuen BBV-Kreisvorstandschaft und baten, die Interessen der Landwirte vor allem gegenüber Politikern und Entscheidungsträgern aktiv anzusprechen, da diese in der Regel schlecht über die Probleme der Landwirte informiert sind.

Erhöhung der Mitgliedsbeträge

Auf Vorschlag der Vorstandschaft haben die anwesenden Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung 2023 bei einer Gegenstimme eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages beschlossen. Danach werden ab 2024 der Einzelmitgliedsbeitrag von 8 € auf 15 € angehoben und der Familienbeitrag von 15 € auf 25 €.

Der 1. Vorsitzende, Herr Biener begründete die notwendige Anpassung der Mitgliedsbeiträge mit den gestiegenen Kosten für gute Referenten bei Fortbildungsmaßnahmen sowie den steigenden Aufwendungen für den laufenden Verbandsbetrieb und die Rundschreiben. Darüber hinaus ist im Jahr 2024 auch eine Erhöhung der Abgaben an den Landesverband und an den Bezirksverband des vlf von insgesamt 1,50 € geplant. Die zusätzlichen Abgaben an den Landesverband werden notwendig, da der langjährige Geschäftsführer des Landesverbandes in den Ruhestand getreten ist, und diese Aufgabe nicht mehr wie bisher ehrenamtlich geleistet werden kann. Künftig ist der neue Geschäftsführer beim vlf Bayern angestellt und muss von diesem auch bezahlt werden. Der Freistaat Bayern gewährt dafür einen Zuschuss.

Desweiterem plant der Landesverband des vlf Bayern, bis zu drei Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte Referenten-Stellen zu schaffen, die über Bayern verteilt die Arbeit der Kreisverbände unterstützen und damit das Ehrenamt und die Geschäftsführung entlasten. Damit soll auch wieder die Bereitschaft bei den Mitgliedern gefördert werden, Ehrenämter im Verband zu übernehmen. Außerdem kann die Effizienz der Arbeit in den Kreisverbänden gesteigert werden, wenn gute Beispiele und gelungene Maßnahmen aus anderen Kreisverbänden übernommen werden können bzw. von den gemachten Erfahrungen gelernt werden kann. Weitere Aufgaben könnten in der Betreuung der Mitgliederverwaltung, in einer gezielten und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit bzw. in der Nachwuchsförderung liegen. Auch die Entwicklung attraktiver Bildungsangebote bzw. Bildungsprojekte und die Beschaffung von Fördermitteln bzw. die Erschließung

neuer Finanzierungsquellen gehört zu den Referentenaufgaben. Insgesamt soll dadurch die Arbeit des vlf noch professioneller werden.

Nachdem die letzte Beitragsanpassung schon längere Zeit zurück liegt, ist die Erhöhung notwendig, um auf längere Sicht wieder ausreichend Einnahmen zu erzielen. Mit 15 € Einzelbeitrag bzw. 25 € Familienbeitrag bewegen sich die künftigen Mitgliedsbeiträge immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau, verglichen mit den Beiträgen anderer Vereine.

2. Vorsitzende Michaela Tschuschner mit dem Silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet

Der vlf Regensburg hat in der letzten Jahreshauptversammlung Michaela Tschuschner für ihr großes Engagement und ihre Verdienste um den vlf und die Erwachsenenbildung in der Hauswirtschaft mit dem Silbernen Verbandsabzeichen ausgezeichnet.

In seiner Laudatio stellte der 1. Vorsitzende Johann Biener ihre Verdienste für den vlf Regensburg und den vlf Oberpfalz heraus. Als langjährige 2. Vorsitzende des vlf Regensburg sowie als Vorsitzende des vlf Oberpfalz, Frauenvorsitzende und Meistervorsitzende Regensburg vertritt Sie die Interessen der Frauen in diesen Organisationen. Sie war und ist Impuls- und Ideengeber sowie Organisatorin vieler fachlicher Fortbildungsveranstaltungen rund um die Bereiche Ernährung und Garten. Als Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft hat Sie mehrere Praktikanten in Ihrem Haushalt ausgebildet. In Ihrer Funktion als Ernährungsfachfrau ist Sie immer wieder als Referentin für verschiedenste Erwachsenenbildungseinrichtungen wie z. B. das evangelische Bildungswerk oder den BBV in Regensburg tätig. Auch für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg ist sie als externe Referentin im Bereich „Gesunde Ernährung" tätig. Michaela Tschuschner gehört seit 2009 dem Prüfungsausschuss für die Zwischen- und Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft und seit 2020 dem Prüfungsausschuss für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft an. Bemerkenswert ist auch Ihre Mitarbeit im Aufgabenentwicklungsausschuss Bayern für die fachtheoretische Prüfung in der Hauswirtschaft so Biener. Als Delegierte vertritt sie den vlf Bayern im Arbeitskreis Bildung im Bayerischen Landesausschuss für die Hauswirtschaft und im Arbeitskreis Haushaltsnahe Dienstleistungen. „Wenn ein vlf Mitglied diese Ehrung verdient hat, dann du liebe Michaela" so derVorsitzende bei der Übergabe der Anstecknadel und der Urkunde des vlf Bayern.

1.Vorsitzender Biener, Kreisbäuerin Stadler-Weickl, Michaela Tschuschner und GF Melchner bei der Übergabe der Urkunde.

Vincent Sussbauer aus Grafenried erfolgreich bei Berufswettbewerb

Der 35. Berufswettbewerb der deutschen Landjugend stand in diesem Jahr unter dem

Motto „Grüne Berufe sind voller Leben: Mit Herz und Hand-smart fürs Land. **Vincent Sussbauer** aus Grafenried belegte dabei einen hervorragenden 2. Platz und vertritt nun zusammen mit dem Sieger, Herrn Michael Schreyer aus Windischeschenbach, die Oberpfalz beim Landesentscheid, der ebenfalls am 03. und 04. Mai in Almesbach stattfindet.

20 Junglandwirte aus der Oberpfalz hatten sich durch ihre herausragenden Leistungen beim Kreisentscheid des Berufswettbewerbs 2023 für den Bezirksentscheid am 28. März in Almesbach qualifiziert. In einem Wettbewerb, der in einer offenen und angenehmen Atmosphäre ohne den sonst üblichen Prüfungsstress stattfand, konnten die landwirtschaftlichen Auszubildenen ihr allgemeines und berufliches Wissen und Können unter Beweis stellen. Der Berufswettbewerb ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Bauernverbandes und möchte den Beruf „Landwirt" für die Bevölkerung attraktiv darstellen. Der vlf Regensburg gratuliert den beiden Siegern und wünscht ihnen beim Landesentscheid viel Erfolg.

Das Bild zeigt Vincent Sussbauer (2.l.) bei der Siegerehrung mit BBV-Bezirkspräsidenten Ely Eibisch, dem Sieger Michael Schreyer, stellv. Bezirksbäuerin Irmgard Zintl und dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Bayerischen Jungbauernschaft, Herr Sebastian Baierl (v. l. n. r)

vlf Unternehmerseminar 2023

Dass der vlf Regensburg mit seinem Unternehmerseminar immer am Puls der Zeit ist, hat das diesjährige Unternehmerseminar wieder gezeigt. Thematischer Schwerpunkt war heuer die Vorstellung und Diskussion von Optimierungsmöglichkeiten des Energieverbrauchs im landwirtschaftlichen Betrieb.

Eröffnet wurde das Seminar von Herrn Gottschalk von der Rewag. Er stellte sehr anschaulich die Preisentwicklung auf dem Strommarkt und die maßgeblichen Einflussgrößen im Jahr 2022 dar. Lt. Herrn Gottschalk wird es auch im Jahr 2023 zu keinen großen Preisanpassungen nach unten kommen, da die Stromanbieter zur Versorgungssicherheit langfristige Verträge mit den Erzeugern abschließen müssen. Fallende Preise an den Spotmärkten können nicht 1 : 1 weitergegeben werden, da in der langfristigen Mischkalkulation der Stromversorger auch Lieferverträge mit den höheren Preisen aus 2022 enthalten sind. Ein großflächiger Black Out bei der Stromversorgung wird nicht befürchtet. Wenn überhaupt, dann nur alternierende kleinräumige Abschaltungen, sog. „Brown outs". Diese Szenarien werden in der Theorie auch durchgespielt.

Herr Alois Hadeier von Carmen e. V. beleuchtete in seinem Vortrag zunächst sehr ausführlich die aktuelle Situation auf dem Photovoltaik Markt, insbesondere den Stand bei der Energiewende und die Ausbauziele bei Photovoltaik. Einen breiten Raum nahmen dann die Optimierungsmöglichkeiten ein, wobei die Erhöhung des Eigenverbrauchs im Vordergrund stand. Hier gilt es

mit intelligenten Energiemanagementsystemen die Stromerzeugung und den Stromverbrauch den Tag über am besten in Einklang zu bringen. Anhand von Lastprofilen wurden verschiedene Anpassungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch der Einsatz und die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern wurde ausführlich diskutiert.

Ein Thema, dessen politische Brisanz und Aktualität zum Zeitpunkt des Unternehmerseminars noch nicht absehbar war, war der Einsatz von Wärmepumpen im landwirtschaftlichen Betrieb. Herr Hadeier stellte den Teilnehmern die verschiedenen Systeme und Funktionsweisen von Wärmepumpen und die Voraussetzungen für einen rentablen Betrieb vor. Dabei ging er insbesondere auf die unterschiedlichen Wärmequellen im landwirtschaftlichen Betrieb ein, die sich für eine Wärmepumpe sehr gut eignen, wie z.B. Güllegrube, Stallabluft oder Wärme aus der Milchkühlung.

Neu im Unternehmerseminar war in diesem Jahr eine Lehrfahrt zum Betrieb Almesbach der Bayerischen Staatsgüter am 2. Tag. Unter dem Motto „Energiewende in Haus und Hof, entdecke die Möglichkeiten", stellte der Leiter des Staatsgutes Almesbach, Herr Konrad, in einem Vortrag das Energiekonzept des Staatsgutes vor. Dieses besteht aus einer Hackschnitzelheizung, einen 200 PS Leitschlepper auf Basis Rapsöl, einer Biogasanlage und einer 100 KW PV-Anlage mit Batteriespeicher. Bei Wärme liegt der Selbstversorgungsgrad bei 100 %, bei Strom bei 280 % und beim Kraftstoff bei 15 %. Bei letzterem wird mittelfristig 50 % angestrebt. Nach einem Betriebsrundgang mit Besichtigung der verschiedenen Anlagen und reichlich Diskussion, genossen die Teilnehmer die hervorragende Almesbacher Küche, bevor am Nachmittag die Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Milchkuhhaltung auf dem Programm standen. Mit vielen positiven Eindrücken und Anregungen verließen die Teilnehmer am Nachmittag Almesbach. Die überaus interessante Lehrfahrt hätte durchaus ein paar mehr Teilnehmer verdient.

vlf Kamingespräch 2023

„Dunkle Wolken oder glänzende Aussichten" für die Landwirtschaft hätte als Überschrift für das diesjährige online-Kamingespräch des vlf Regensburg stehen können. Rund 40 Teilnehmer haben sich am Montag, den 13. Februar am PC zugeschalten, als der Referatsleiter Agrarökonomie des Deutschen Bauernverbandes, Herr Dr. Tanneberger zur Globalisierung der Märkte und deren Einfluss auf die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Lage referierte. Moderiert wurde das Kamingespräch in bewährter Weise von Wolfgang Kubutsch von der Andreas Hermes Akademie aus Bonn.

Dr. Tanneberger ging in seinem Referat zunächst nochmals auf die neue GAP sowie die damit verbundenen unternehmerischen

Herausforderungen und die möglichen Reaktionsmöglichkeiten ein, bevor er seinen Blick auf die derzeit volatile Lage auf den Weltmärkten richtete. Der Krieg mit seinen unmittelbaren Folgen für die Energiemärkte und die Energiepreise sowie mögliche Handelsblockaden und Embargos wichtiger Exportnationen für landwirtschaftliche Güter und Produkte lassen nur sehr schwer Vorhersagen für Preiseentwicklungen auf den Weltmärkten zu und sind Nährboden für Spekulationen. Auch der Klimawandel, mit zunehmenden Dürreperioden in vielen Teilen der Welt, lässt gesicherte Ernteprognosen immer schlechter zu. Hinzu kommt, dass gesicherte Prognosen zu Vorräten wichtiger Agrargüter, insbesondere in China, als einem der größten Marktpartner aufgrund der staatlichen Geheimhaltungspolitik nicht möglich sind. Für die Landwirte bedeutet dies, dass sie sich auf größere Preisschwankungen in kürzeren Zeitintervallen einstellen müssen und dass Prognosen deutlich schwieriger werden.

Weichkäseseminar

Mit 11 Teilnehmern startete das Käseseminar am AELF Regensburg. Maria Pongratz, Dorfhelferin aus dem Lkr. Cham zeigte uns in Windeseile wie man mit Obstessig angesäuerte Milch zu einen Ruckzuck Mozzarella verarbeitet. Innerhalb einer Stunde hatten wir dann auch die Rohlinge für den Weichkäse nach Fetaart, Quark, Frischkäse und Joghurt fertig.

Während uns Frau Pongratz uns die Anwendung von Lab erklärte, wurde die Milch auf max. ca. 37°C erhitzt. Danach gab sie etwas Naturjoghurt mit rechtsdrehenden Milchsäurebakterien und ein wenig Lab hinein, rührte kräftig um und stoppte die Milch immer wieder. Zum „stocken" stellte sie die Milch zur Seite. In der Zwischenzeit zeigte sie uns an einer bereits vorbereiteten Masse die Weiterverarbeitung der verschiedenen Sorten. Die Referentin teilte mit uns ihre Erfahrungen aus der Praxis und wies immer wieder auf mögliche Fehlerquellen hin.

Foto: Maria Pongratz bei der Käseherstellung

Zum Schluss konnten die Teilnehmer in gemütlicher Runde die hergestellten und mitgebrachten Käseköstlichkeiten mit einem guten Bauernbrot genießen.

Aktuelles aus der Aus- und Fortbildung

Franz Xaver Obeth zweitbester Landwirtschaftsmeister

Franz Xaver Obeth aus Albershof, Hemau, hat mit einem Notendurchschnitt von 1.18 als zweitbester die Meisterprüfung in der Landwirtschaft in Mittelfranken abgelegt. Im Alten Rathaus in Triesdorf überreichte ihn Frau Eva Reitzlein, Leiterin der Bereichs Ernährung und Landwirtschaft an der

Regierung von Mittelfranken sowie Günther Engelhardt, Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Meisterbrief verbunden mit dem Meisterpreis.

Franz Xaver Obeth (links) mit den weiteren Meisterprüfungsbesten, Frau Eichenseer, Dantersdorf, Neumarkt und Marco Weghorn, Hardhof, Fürth

Landwirtschaftsschule erfolgreich abgeschlossen

Der vlf Regensburg gratuliert acht jungen Landwirten aus dem Landkreis Regensburg zum erfolgreichen Abschluss der Landwirtschaftsschule. An der Landwirtschaftsschule Weiden konnte Schulleiter Reinhold Witt Herrn **Thomas Bach** aus Distelhausen, Gemeinde Pielenhofen, Herrn **Johannes Götz** aus Waltenhofen, Gemeinde Hemau, Herrn **David Pilz** aus Oberwahrberg und Herrn **Michael Wagner** aus Schirndorf, beide aus der Stadt Kallmünz überreichen. Herr Thomas Bach schloss die Landwirtschaftsschule als Zweitbester mit einem Notendurchschnitt von 1,50 ab.

Das Bild zeigt die Regensburger Absolventen der Landwirtschaftsschule Weiden mit Schulleiter Reinhold Witt und Behördenleiter Georg Mayer

An der Landwirtschaftsschule Straubing erhielten Herr **Ludwig Bayer** aus Pfatter, Herr **Ludwig Schweiger** aus Mintraching-Allkofen und Herr **Johannes Seebauer** aus Heidenkofen, Sünching ihre Abschlusszeugnisse vom dortigen Schulleiter Josef Groß. Herr Seebauer teilt sich mit einem Notendurchschnitt von 1,81 zusammen mit einem weiteren Studierenden Platz 3 der Besten. Die Absolventen, sie dürfen sich jetzt „Wirtschafter für Landbau" oder auch „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft" nennen.

Das Bild zeigt die Regensburger Absolventen der Landwirtschaftsschule Straubing mit Schulleiterin Mechthild Schmidhuber, stellv. Kreisobmann Thomas Scheuerer, Johannes Seebauer, Ludwig Bayer, Ludwig Schweiger, Behördenleiter Georg Mayer, Behördenleiter Josef Groß, Semesterleiter Dr. Korbinian Scherm

Die Landwirtschaftsschule Cham schloss Herr **Tobias Spitzer**, Kagerhof 1, 93177 Altenthann erfolgreich ab.

Der vlf Regensburg gratuliert allen Absolventen ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss der Landwirtschaftsschule und wünscht ihnen für ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Wir möchten auf folgende vlf-Veranstaltungen hinweisen:

vlf Meistertreffen 2023

Beim diesjährigen vlf-Meistertreffen an **Christi Himmelfahrt, den 18.05.2023 um 19:00 Uhr** wollen wir die Wasseraufbereitung des Zweckverbandes Oberpfälzer Jura in Hohenlohe bei Beratzhausen besichtigen. Geschäftsführer Herler wird uns durch die Anlage führen. Treffpunkt ist in Hohenlohe, Haus-Nr. 3. Im Anschluss treffen wir uns zu einer gemütlichen Zusammenkunft im Gasthaus Schnaus in Oberpfraundorf.

Führung durch den bot. Garten Regensburg am 11.06.2023

Nachdem die Führung durch den botanischen Garten letztes Jahr leider ausgefallen ist, wollen wir diese heuer nachholen. 1977 auf 4,5 ha angelegt, um in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken zu dienen, ist der botanische Garten in Regensburg längst zu einem Kleinod geworden, dessen Besuch sich lohnt. Unter fachkundiger Führung wollen wir man mit allen Sinnen die Vielfalt der Natur wahrnehmen. Der genaue Termin wird noch in der Tagespresse/Facebook und Whats APP bekannt gegeben, bzw. kann beim AELF Regensburg unter 0941 2083-0 erfragt werden.

Tageslehrfahrt nach Freising am Sonntag, den 18. Juni 2023

Auch in diesem Jahr werden wir wieder eine 1-tägige Lehrfahrt unternehmen. Ziel wird dieses mal Freising sein. Am Sonntag, den 18. Juni 2023 machen wir uns gegen 9:00 Uhr auf nach Freising. Treffpunkt ist der Parkplatz am AELF Regensburg in der Lechstraße. Erste Station wird der Tag der offenen Tür der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Freising sein. Die LfL wird sich an diesem Tag mit ihren vielfältigen Aktivitäten der breiten Öffentlichkeit präsentieren. Nach dem Mittagessen (voraussichtlich im Weihenstephaner Bräustüberl) werden wir zu Fuß (10 min) über den Weihenstephaner Fußweg zum Oberdieckgarten gehen. Der Oberdieckgarten ist ein in Terrassen und rechtwinkligen Gevierten gegliedertes Gartenareal. Die einzelnen Geländeabschnitte beherbergen verschiedene Gartenthemen wie Rosen, Duft- und Arzneipflanzen, Freilandorchideen, Berglorbeer und Azaleen, Pfingstrosen und Zieräpfel sowie Hortensien und Begleitstauden.

Im Anschluss werden wir den wunderbaren barocken Freisinger Dom besichtigen, ehe wir uns auf den Weg nach Hause machen. Anmeldung bis spätestens 09. Juni 2023 unter 0941-2083-0. Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt beträgt 30 €.

Familienwanderung

Die diesjährige Familienwanderung führt uns am **Mittwoch, den 23. August 2023** auf den Geopfad nach Tegernheim. Der Geopfad „Tegernheimer Schlucht" gibt mit seinen 7 Stationen einen Einblick in die Erdgeschichte und lädt zum Entdecken und Informieren ein. **Treffpunkt ist um 18:00 Uhr** an der Station 1 des Geopfades. Unter fachkundiger Führung werden wir auf dem ca. 3 km langen Pfad vieles über die drei geologische Großeinheiten unterschiedlichen Alters erfahren, die hier aneinanderstoßen und sogar sichtbar sind. Anschließend werden wir uns bei einer zünftigen Einkehr stärken, ehe wir wieder den Weg nach Hause antreten.

Weinprobe im Baierweinmuseum Bach

Damit die Geselligkeit im vlf nicht zu kurz kommt, wollen wir uns erstmals in diesem Jahr **am Samstag, den 02. September 2023 um 19:30 Uhr** zu einer gemütlichen Weinprobe **im Baierweinmuseum in Bach** treffen. Zunächst werden wir das Museum besichtigen. Danach werden wir uns zu einer gemütlichen Weinprobe im Museum zusammensetzen. Zur Verkostung gelangen Weine aus dem Baierweinmuseum selbst, aber auch Weine regionaler Winzer. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt sein. Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst viele Mitglieder zu diesem gemütlichen Abend willkommen heißen könnten. Damit wir planen können, bitten wir um rechtzeitige Abmeldung bis spätestens 25. August 2023 unter 0941-2083-0.

Veranstaltungen des vlf und des AELF finden Sie auch im Internet unter ***www.aelf-rs.bayern.de***, im Agrarterminkalender unter ***www.agrartermine-r-sad.de*** und im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt unter der Rubrik „vlf".

Informationen des Landesverbandes können dem Newsletter und der Homepage **www.vlf-bayern.de** (Aktuelles) entnommen werden.

Außerdem bieten wir Ihnen an, sich per E-Mail über Veranstaltungen, Aktuelles aus dem Landesverband und Sonstiges auf dem Laufenden zu halten. Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „vlf-Registrierung", um Sie in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen zu können. Wenn Sie in die WhatsApp-Gruppe des vlf-Regensburg aufgenommen werden wollen, lassen Sie uns Ihre Handy-Nummer zukommen. Gerade bei kurzfristigen Änderungen, insbesondere Verschiebungen, Absagen oder Neuansetzen von Veranstaltungen aber auch Weitergabe wichtiger aktueller Informationen erweisen sich E-Mail und WhatsApp als sehr hilfreich und effizient.

Informationen des Amtes

Abteilung L 1 – Förderung

Förderrelevante Termine nach Abgabe des Mehrfachantrags

Mit dem Inkrafttreten der Regeln der GAP 2023 ergeben sich auch Änderungen bei Terminen nach dem Endtermin der Mehrfachantragstellung, welche für die Flächenförderung wichtig sind. Grundsätzlich sind die förderrelevanten Termine im Förderwegwieser auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/wichtige-termine-im-kalenderjahr/index.html) abrufbar und werden dort auch aktualisiert und gepflegt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachfolgend einige Termine aufgeführt, die

- durch die Regeln der GAP 2023 neu entstanden sind **oder**
- sich gegenüber den Terminen in Vorjahr geändert haben

Termin, Zeitraum	**Bedeutung für die flächen- und tierbezogene Förderung**
Nach MFA-Endtermin bis 30. September 2023	Änderungen und Korrekturen von Unstimmigkeiten bei Flächenangaben sind möglich (Meldungen aus den Flächenmonitoringsystem oder bei unstimmigen Angaben im MFA)
15. Mai bis 15. August 2023	Haltungszeitraum für Mutterkühe sowie für Schafe/Ziegen bei der Beantragung gekoppelter Tierprämien
15. Mai bis 15. August 2023	Das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker- und Dauergrünland inklusive GLÖZ8-Brachflächen ist in diesem Zeitraum verboten. VORSICHT: bisheriger Termin war hier 1. Juli! Folgt auf brachliegendes Ackerland ein Nachbau von Wintergerste oder Winterraps, darf die Aussaat bereits ab dem 15. August vorbereitet und durchgeführt werden. Bei anderen Winterungen und bei Zwischenfrüchten ist dies ab dem 1. September zulässig. Eine Beweidung des Aufwuchses mit Schafen oder Ziegen ist ebenfalls ab 1. September möglich.

Flächenmonitoringsystem/FAL-BY App

In Bayern wurde im Jahr 2022 das Flächenmonitoringsystem (FMS) eingeführt, welches mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. Kern des FMS ist die Beobachtung landwirtschaftlicher Flächen mit Satellitendaten der ESA-Sentinel-Reihe. Lässt sich anhand der Satellitenbilder die Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen nicht nachvollziehen, können Antragsteller aktiv an der Aufklärung unklarer Sachverhalte mitwirken und ggf. die Antragsdaten

korrigieren. Dadurch sind Kontrollbesuche durch den Prüfdienst in diesem Fällen nicht mehr erforderlich und die Fördergelder können fristgerecht ausgezahlt werden. Durch das FMS und die Korrekturmöglichkeiten der MFA-Daten können ggf. Sanktionen bzw. Kürzungen bei Feststellungen aus der Verwaltungskontrolle oder aus der Sentinel-Satellitendatenanalyse vermieden werden. Die Korrekturen sind bis zum 30. September 2023 möglich.

Um hier die Kommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung zu vereinfachen, führt Bayern die App „FAL-BY" ein. Die App kann kostenlos für Android im Google Play Store und für iOS im App Store herunterladen und auf Ihrem Smartphone installiert werden.

Kann durch die Satellitendatenanlayse kein eindeutiges Ergebnis festgestellt werden oder ist ein Widerspruch zu den Angaben im MFA erkennbar, wird der Antragsteller per E-Mail, per push-Nachricht über FAL-BY oder durch das AELF informiert. Daraufhin klärt der Antragsteller durch georeferenzierte Fotos vom entsprechenden Sachverhalt mittels FAL-BY die Unklarheit auf.

Sofern ein Dienstleister für die Bearbeitung der Aufgaben in FAL-BY beauftragt werden soll, ist die Bevollmächtigung möglichst bis 31.05.2023 zu erteilen.

Antragsteller, die an den KULAP-Maßnahmen

- K14 (insektenschonende Mahd)
- K20 (Mahd von Steilhangwiesen)

sowie an den VNP-Maßnahmen

- Q08 (Verwendung eines Messermähwerks)
- Q09 (Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd)
- Q10 (Verwendung von Motormähern)

teilnehmen, **müssen zwingend die Einhaltung der Förderbedingungen** für diese Maßnahmen durch entsprechende unter Verwendung von FAL-BY erstellte Fotos nachweisen.

Diese Fotos können **ausschließlich** mittels FAL-BY aufgenommen und eingereicht werden. Informationen und Hilfestellungen zur Nutzung von FAL-BY stehen unter www.stmelf.bayern.de/fms zur Verfügung. Hier bieten auch Dienstleister, die zum Beispiel aus der MFA-Stellung bekannt sind, ihre Unterstützung an.

Alle anderen Förderbedingungen, die nicht mittels Sentinel-Daten beobachtet werden oder per FAL-BY vom Antragsteller nachzuweisen sind, werden stichprobenmäßig in Form einer Vor-Ort-Kontrolle kontrolliert.

Die Ergebnisse aus dem FMS sind im iBALIS einsehbar.

Abteilung L 2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Professionell in die Selbstständigkeit starten

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist enorm. Einkaufen,

Speisen zubereiten, putzen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten – damit werden zunehmend hauswirtschaftliche Dienstleister beauftragt. Bei einem 10-tägigen Seminar zur Unternehmensentwicklung erfahren Fachkräfte der Hauswirtschaft von den rechtlichen Rahmenbedingungen über das Marketing bis hin zur Kundenorientierung alles, was sie für ein eigenes Unternehmenskonzept benötigen. Am Dienstag, 16. Mai, 14:00 Uhr, stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Regensburg-Schwandorf bei einer Infoveranstaltung am Dienstsitz in Regensburg, Lechstraße 50, Ablauf und Inhalt des mehrtägigen Seminars vor. Außerdem erzählen zwei Unternehmerinnen, darunter eine ehemalige Seminarteilnehmerin, von ihren Erfahrungen als selbständige hauswirtschaftliche Unternehmerinnen. Wer in Präsenz nicht teilnehmen kann, für den besteht auch die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis 11. Mai 2023 unter **aelf-rs.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination** möglich.

Infoveranstaltung am 25. Mai 2023

Haben Sie Interesse, sich hauswirtschaftlich aus- oder fortzubilden? Oder wollen Sie sich beruflich neu orientieren? Bei Fragen oder Interesse am Besuch der Schule können Sie sich an Juliane Sichelstiel unter Telefon 0941/2083-1130 wenden. Am 25. Mai, 18:00 Uhr, stellen die Lehrkräfte im Lehrsaal der Hauswirtschaftsschule am Regensburger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Lechstraße 50, ihre Fächer vor. Schülerinnen erzählen von ihrer Zeit an der Schule. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Weitere Informationen gibt es unter **aelf-rs.bayern.de/bildung**

Ein Beruf mit besten Zukunftsperspektiven

„Wie putzt man eigentlich richtig?", fragte sich Christine Pflüger. Eine Antwort fand sie beim einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Regensburg. In rund 630 Unterrichtsstunden lernt sie hier gemeinsam mit 15 weiteren Studierenden das notwendige Know-How, einen Haushalt fachkundig zu führen. In diesem Frühjahr werden sie als Fachkräfte für Ernährung und Haushaltsführung die Schule verlassen. Damit haben sie auch die Möglichkeit, im Sommer die Prüfung zu staatlich geprüften Hauswirtschaftern zu absolvieren. Im September beginnt wieder ein neues Semester. Interessierte können sich schon jetzt bewerben.

Lernen, wie es richtig geht

In jedem Haushalt, den Christine Pflüger als selbständige Haushaltshilfe betreute, sei anders geputzt worden. Da wollte sie einfach wissen, wie es richtig geht. „Dank der Hauswirtschaftsschule weiß ich es jetzt", stellt sie fest. Obwohl sie also schon viel hauswirtschaftliche Erfahrung mitgebracht hatte, lernte sie nicht aus. „Ich wusste gar nicht, dass man beim Wäsche waschen so viel falsch machen kann", ergänzt sie mit einem frechen

Augenzwinkern, meint das aber durchaus ernst. Auch die Persönlichkeit der Teilnehmer werde gestärkt. Man lerne, sich selbst richtig einzuschätzen und auch seinen eigenen Wert zu schätzen.

Studiengang eröffnet neue Perspektiven

Als eine „Schule für's Leben" sieht Anja Hauner aus Lappersdorf die Zeit an der Hauswirtschaftsschule. Die gelernte Finanzbuchhalterin hat sich schon immer fürs Kochen und gesunde Ernährung interessiert. Während des einsemestrigen Studiengangs hat sie aber eine neue Leidenschaft für sich entdeckt: das Nähen. Sie spielt mit dem Gedanken, sich mit der Hauswirtschaft ein zweites berufliches Standbein zu schaffen. „Büro ist nicht mein Traumberuf", sagt sie. Die Tätigkeitsfelder in der Hauswirtschaft empfindet sie als erfüllend und sinnstiftend.

Der Beruf der Hauswirtschafterin wird immer wichtiger

Wer sich heute dafür entscheidet, in der Hauswirtschaft zu arbeiten, rennt offene Türen ein. Hauswirtschafterinnen sind dringend gesucht. Einkaufen, Speisen zubereiten, putzen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten – damit werden zunehmend hauswirtschaftliche Dienstleister beauftragt. Im Zuge des demografischen Wandels steigt die Nachfrage insbesondere im Bereich der Seniorenbetreuung und -versorgung.

Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft

Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von Glyphosat

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 8. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen nach § 3b der PflSchAnwV sind gestaffelt aufgebaut. In erster Ebene gilt ein generelles Anwendungsverbot für Wasserschutz- und Naturschutzgebiete sowie für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen. Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

Generelles Anwendungsverbot für Glyphosat-Herbizide

- In Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten.
- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen.

In der nächsten Stufe müssen Bedingungen abgeprüft werden, die eine An-

wendung von Glyphosat zur Unkrautregulierung unverzichtbar und damit zulässig machen. Diese Kriterien können naturgemäß nicht absolut exakt und trennscharf formuliert werden. Es geht hierbei, letztlich um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis mit einem vorbeugenden Management zur Vermeidung von Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können, bzw. um die technisch und ökonomisch mögliche bzw. zumutbare Anwendung von alternativen Regulierungsverfahren.

Die Überprüfung dieser Kriterien liegt in der Eigenverantwortung eines jeden potenziellen Anwenders und gilt generell für alle zugelassenen Anwendungsgebiet, also nicht nur im Ackerbau bzw. in der Landwirtschaft. Hiernach sind zulässige Anwendungen auch auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz von Glyphosat

- Im Einzelfall können vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
- Alternative technische Maßnahmen, wie z. B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
- Bei einem zulässigen Einsatz wird die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

Im Weiteren werden für eine zulässige Anwendung in den zwei wesentlichen Anwendungsgebieten im Ackerbau, der Vorsaat- und Stoppelbehandlung, sowie für den Einsatz zur Grünlanderneuerung detaillierte Bedingungen vorgegeben.

Einsatz von Glyphosat im Ackerbau

Hiernach ist die Anwendung im Ackerbau zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig

- zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie zum Beispiel Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke oder
- zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z. B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse KWasser1-2 und KWind eingeordnet sind.

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen ebenso wenig betroffen wie spezielle Anwendungen zur Einzelpflanzenbekämpfung im Ackerbau.

Einsatz von Glyphosat im Grünland

Im Grünland ist eine flächige Anwendung nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht, oder
- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse KWasser1-2 und KWind eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz die flächige Herbizidanwendung im Grünland seit dem 01. Januar 2022 grundsätzlich verboten ist. Voraussetzung für eine zulässige Anwendung nach der PflSchAnwV ist daher eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz. Anwendungen im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Dokumentation von Glyphosat-Anwendungen

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen, für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein.

https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/formular_glyphosat-anwendungen.pdf

Versuchsführungen auf Demobetrieben

Auf den Demobetrieben zum Gewässer-, Boden- und Klimaschutz Obermeier in Grub, Weig in Kiefenholz und Lichtinger in Petzkofen werden im Frühjahr 2023 erneut an den bekannten Demoflächen Führungen durchgeführt.

Hierbei wird auf die aktuelle Bedeutung der Zwischenfrüchte für den Erosionsschutz, den Nährstoffhaushalt und den rechtlichen Vorgaben eingegangen und mit den gewonnenen Erkenntnissen der aktuellen Frühjahrsaussaat erläutert.

Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des AELF Regensburg-Schwandorf und der Tagespresse veröffentlicht.

Abb: Abgefrorener Zwischenfruchtbestand

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) 2023; aktueller Sachstand

Die Wiederaufnahme der Antragstellung in der EIF ist für Mai 2023 geplant.

Förderkonditionen im AFP

Den stark gestiegenen Baukosten innerhalb der letzten Jahre wird mit einer Anhebung des zuwendungsfähigen Nettoinvestitionsvolumens von 800.000 € auf 1,2 Mio. € begegnet.

Bei den bekannten Fördersätzen hingegen sind keine Änderungen vorgesehen

Fördertatbestände im AFP und btH-Vorgaben

Der Fokus im AFP wird weiterhin auf Vorhaben in der Tierhaltung liegen.

Die größten Anpassungen, die sich auf das AFP auswirken, könnten sich im Zusammenhang mit dem vom Bund angekündigten Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung" im Bereich der Schweinehaltung ergeben. Nach derzeitigen Informationen

seitens BMEL sollen im Bundesprogramm ausschließlich Vorhaben gefördert werden, die mindestens Außenklimareiz bieten (ab Haltungsstufe 3). Die Bundesförderung setzt somit oberhalb der derzeitigen AFP-Premiumförderung (= Stufe 2 „Stall plus") an.

Das Bundesprogramm soll nach erfolgter EU-Notifizierung im Herbst 2023 starten. Mit dem Start des Programms strebt BMEL an, die Förderung der Schweinehaltung aus dem AFP-Fördergrundsatz der GAK zu streichen und erwartet, dass die Länder den Landwirten in ihren Investitionsförder-pro-grammen kein konkurrierendes „niederschwelligeres" Förderangebot unterbreiten. Dies hätte zur Folge, dass im AFP-Vorhaben in der Schweinehaltung nur noch für begrenzte Zeit umgesetzt werden können.

Die aktuell bestehenden Vorgaben zur besonders tiergerechten Haltung (btH) sollen nach derzeitigem Kenntnisstand unverändert fortgeführt werden.

Antragstellung

Seit diesem Jahr muss aufgrund des Online-Zugangsgesetzes jedem Antragsteller die Möglichkeit angeboten werden, Förderanträge online zu stellen.

Daher wird auch die investive Förderung derzeit auf eine Online-Antragstellung umgestellt. Die Antragserfassung und -übermittlung wird zukünftig über das iBALIS erfolgen

Abteilung L 2.3 P - Landnutzung

Versuchsführung am 30. Juni 2023

Am Freitag, den 30. Juni 2023 findet ab 9.00 Uhr die traditionelle Führung durch die Landessortenversuche Winterweizen, Sommerweizen und Hafer statt (Versuchsfeld zwischen Obertraubling und Köfering).

Station 1:

Faktorieller Sortenversuch zur Beurteilung von Resistenz, Anbaueigenschaften, Qualität und Ertrag im Winterweizen.

Station 2:

Vergleich von Entscheidungssystemen zur gezielten Schadpilzkontrolle in Winterweizen.

Station 3:

Führung durch den Landessortenversuch Sommerweizen

Station 4:

Führung durch den Landessortenversuch Hafer

Haben Sie die Checkliste zum integrierten Pflanzenschutz schon ausgefüllt? *(Quelle: Jakob Maier, Institut für Pflanzenschutz der LfL)*

Die EU ist mit der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieben so unzufrieden, dass sie bereits weitere Vorschriften zur Umsetzung per Verordnung auf den Weg bringen will.

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" seit dem 1. Januar 2014 einhalten. Dies ist in EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. In Anhang III der Richtlinie werden umfangreiche Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als "Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" aufgeführt.

In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" von den Landwirten tatsächlich eingehalten werden. Sie hat in den kontrollierten Mitgliedstaaten Defizite festgestellt. Deshalb hat sie in diesem Jahr sogar einen Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes mit zahlreichen neuen Vorschriften und Regularien auf den Weg gebracht.

Bis aber eine neue Verordnung in Kraft tritt, gilt Folgendes:

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern die Broschüre **"Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation"** erstellt.

Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der die "Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes" der vorher genannten EU-Richtlinie aufgreift, und von jedem Landwirt einfach und schnell ausgefüllt werden kann.

Weil der Fragebogen für alle Betriebstypen ausgelegt ist, enthält er auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Seit 2021 wird die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben bundesweit überprüft. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Die ausgefüllte Checkliste ist vom Betrieb bei der Überprüfung vorzulegen.

Die Broschüre sowie der Fragebogen können auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden:
www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2023/24

Die nachfolgenden Wirkstoffe verloren bzw. verlieren voraussichtlich im kommenden Jahr ihre Genehmigung. Die betroffenen Mittel können 2023/2024 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden:

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufs-frist	Aufbrauchfrist
EfA	Triazoxid	30.03.2022	30.03.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Ampera, Kantik, Mirage 45 EC, Beizen: Orius universal, Rubin TT, Kinto Duo	Prochloraz	30.06.2022	30.06.2023 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)
Emesto Silver	Penflufen	01.09.2022	01.09.2023
Lamdex forte	lambda-Cyhalothrin	30.06.2023	30.06.2024
Debut, Debut DuoActive, Shiro	Triflusulfuron	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Arcade, Artist, Citation, Metric, Mistral, Sencor liquid	Metribuzin	?	voraussichtlich II. Quartal 2024
Folicur, Orius, Prosaro, Skyway Xpro, Fezan, Tebucur, Magnello, Soleil, Pronto Plus u.a. Beizen: Vibrance Trio, Landor CT, Arena C u.a.	Tebuconazol	?	voraussichtlich II. Quartal 2024 (Aussaat des gebeizten Saatgutes bis zu diesem Datum möglich)

Abteilung L 2.3 T - Nutztierhaltung

Zum 1. Juli 2021 wurde für die Oberpfalz das überregional tätige Sachgebiet L2.3T Nutztierhaltung am AELF Regensburg-Schwandorf mit Sitz in Schwandorf eingerichtet.

Folgende Aufgabengebiete sind dort angesiedelt:

1. Rinderzucht
   Hauptaufgabe ist die Auswahl der Bullenmütter für die Gezielte Paarung, die Anpaarung und die Auswahl der Kälber zur Typisierung. Die Erstellung der nächsten Bullengeneration für die Besamungszucht ist der Schwerpunkt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe von Kooperationskräften. Ebenso erfolgt die Betreuung des LKV's im Bereich der Leistungsprüfung Milch.
2. Bullenmast
   Beratung in der Bullenmast in Zusammenarbeit mit dem Ringberater und Betreuung der Bullenmast im Fleischerzeugerring.
3. Schweinehaltung
   Beratung in der Ferkelerzeugung und Schweinemast. Förderberatung und Betreuung der Verbundpartner. Die Zuchtberatung erfolgt durch die LfL.
4. Fleischerzeugung und Mutterkuhhaltung
   Neben der Zuchtleitung für Bayern ist auch die Betreuung und Beratung (auch produktionstechnische Beratung) der Mutterkuhbetriebe angesiedelt. Zwei Projektkräfte unterstützen derzeit den Bereich der Vermarktung.

5. Kleintierhaltung
   Hier erfolgt die Beratung für Schafe, Ziegen und Gehegewild sowohl in der Produktionstechnik als auch in der Zucht. Im Geflügelbereich wird eine produktionstechnische Beratung angeboten.
6. Pferdehaltung
   Derzeit werden die Pferdehalter vom AELF Ansbach, vom dortigen Spezialisten, beraten.

Auch die Fische werden vom Sachgebiet L 2.3 T betreut. Neben der Beratung sind alle Mitarbeiter speziell im tierischen Bereich in der Aus- und Weiterbildung (Unterricht Landwirtschaftsschule, BiLa, Meisterausbildung, Lehrlingsausbildung, etc.) tätig. Ein Bauberater unterstützt bei allen baulichen Fragen einschließlich der Immissionsproblematik.

Im Internet (www.aelf-rs.bayern.de) können Sie sich die Telefonnummern der einzelnen Mitarbeiter unter „Unser Amt -> Landwirtschaft -> Tierhaltung" anzeigen lassen. Unter der Nummer 09433-896-2000 werden Sie mit unseren beiden Verwaltungsdamen verbunden. Sie helfen Ihnen weiter, damit Sie mit dem richtigen Mitarbeiter verbunden werden.

Dr. Thomas Nibler

Ein lang ersehnter Wunsch geht an den Start

Aufbau einer Pilotregion Oberpfalz zur Verbesserung der Vermarktung von Fleisch aus der Mutterkuhhaltung

Für diese Projektstelle haben wir aus dem Bewerberkreis Matthias Schneider und Markus Dirschl gewinnen können. Die beiden Bewerber werden sich die Stelle zu je 50 % teilen. Matthias Schneider ist auf dem

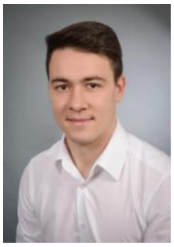

elterlichen Betrieb Finkenhof in Waldmünchen/Untergrafenried im Landkreis Cham aufgewachsen. Er bringt fundierte Erfahrungen aus der Mutterkuhhaltung mit, da seine Eltern einen Angusbetrieb bewirtschaften und auch geschäftliche Kontakte zur Gastronomie zum Alltag der Familie gehören. Sein Bachelor-Studium Landwirtschaft hat Matthias an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erfolgreich absolviert. Markus Dirschl kommt

aus der Gemeinde Pentling in der Nähe von Regensburg. Gemeinsam mit seinen Eltern bewirtschaften Sie einen Familienbetrieb mit Milchviehhaltung und Ackerbau. In seiner Bachelorarbeit hat er sich intensiv mit der Konzeption einer bäuerlichen Genossenschaft auseinandergesetzt. Sein Bachelor-Studium Landwirtschaft an der Hochschule in Triesdorf hat auch er bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Projektstelle wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für mindestens zwei Jahre finanziert.

Warum so ein Projekt?

Pro Betrieb stehen in der Mutterkuhhaltung in der Oberpfalz durchschnittlich 11 Mutterkühe. Fast jeder Mutterkuhbetrieb in der Oberpfalz (insgesamt ca. 1100 Mutterkuhbetriebe in der Opf.) wird im Nebenerwerb geführt und die Mehrzahl der Betriebe vermarktet das hochwertige Fleisch noch dazu in der Direktvermarktung. Das bedeutet für die Betriebe eine hohe Arbeitsbelastung. Durch das Projekt sollen bestehende

Betriebe hinsichtlich Vermarktung entlastet werden und Neueinsteigern in die Mutterkuhhaltung der Einstieg erleichtert werden.

Worum geht es bei diesem Projekt?

Durch die kleinen Betriebsstrukturen in der Mutterkuhhaltung ist ein einzelner Betrieb oft nicht in der Lage, interessierte Abnehmer dauerhaft und mit entsprechenden Mengen zu bedienen. Das Angebot soll zusammengeführt werden und vermarktungsfähige Systeme unterstützt werden.

Eine Schlüsselrolle wird hier das Metzgerhandwerk darstellen. Hier gilt es, Kontakte herzustellen und Vertrauen zu gewinnen. Verbraucher sollen an der Metzgertheke Fleisch aus der Mutterkuhhaltung kaufen können und auch überzeugte Gastronomen können dann vom Metzger ihres Vertrauens dieses Fleisch beziehen und auf die Speisekarte setzen.

Übergeordnete Ziele

Die Wertschätzung und die Wertschöpfung von Lebensmitteln aus der Mutterkuhhaltung sollen durch die Arbeit in der Projektstelle bei allen beteiligten Unternehmen gefördert werden. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll der Zugang zu regional erzeugten Lebensmitteln ermöglicht werden und die Bedeutung des Ernährungshandwerks aufgezeigt werden.

Eine große Herausforderung

Die größte Herausforderung für Mutterkuhhalter ist es, ihre Produkte an den Verbraucher zu bringen. Im Rahmen dieses Projekts wollen Matthias Schneider und Markus Dirschl dazu beitragen, dass Landwirte ihr Fleisch aus der Mutterkuhhaltung langfristig gewinnbringend vermarkten können. Ziel wird es sein, bereits vorhandene Strukturen und Netzwerke zu nutzen und diese weiter auszubauen. Dabei wollen sie Landwirte, Metzger bzw. Schlachtbetriebe und deren potenzielle Kunden besser miteinander vernetzen.

Projektkräfte Wertschöpfungskette Mutterkuhhaltung

Tel.: +49 (0)9433-896-2415
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf
Hoher-Bogen-Str. 10 - 92421 Schwandorf

Markus Dirschl
Tel.: 015753216394
Markus.Dirschl@aelf-rs.bayern.de

Matthias Schneider
Tel.: 015202167875
Matthias.Schneider@aelf-rs.bayern.de

Wir wünschen einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Konrad Wagner

Bereich Forsten

Guter Holzabsatz aber schwieriges Rücken

Erfreulicherweise hat sich der Preis für das Leitsortiment LB 2b+ bei der Fichte bei rund 110 €/fm stabilisiert. Auch bei der Kiefer werden über 80 €/fm erzielt. Gleichzeitig lief die Holzabfuhr wieder geregelt. Das ist eine günstige Holzmarktsituation, wie wir sie

schon seit langem nicht mehr hatten. Dann spricht vieles dafür, endlich die notwendigen Durchforstungen und Verjüngungen anzupacken. Wäre da nicht noch was anderes: Seit dem Herbst hatten wir regelmäßig stärkere Niederschläge. Diese haben die Wasservorräte im Boden schrittweise wieder aufgefüllt, sodass die Feuchtigkeit auch langsam im Unterboden angekommen ist. Die Oberböden waren dabei im Winter stets vollgefüllt. In diesem Zustand hat das Rücken gerade auf den lehmigen Böden Spuren hinterlassen. Immer wieder mussten Hiebe eingestellt werden und das Holz liegt noch drin. Der Wettlauf im Frühjahr zwischen Abtrocknen, fertig Rücken und erstem Käferflug ist bereits absehbar.

Hier wurde im Februar 2023 mit Bändern gerückt. Die Eintiefungen sind gering und die aufgewühlte Oberfläche wird wieder verwachsen. Diese Gasse ist auch künftig gut nutzbar.

Rückegassen befahrbar erhalten mit geeigneter Technik

Tiefe Geleise auf den Rückegassen führen dazu, dass sich dort das Wasser sammelt, über die verdichtete Sohle nicht einsickert und diese zusätzlich aufweicht. Muss dann wieder gefahren werden, gräbt sich das Fahrzeug weiter ein. Darum gilt es, tiefere Fahrspuren möglichst zu vermeiden, damit die Gasse auf Dauer befahrbar bleibt. Unter solchen schwierigen Bedingungen haben dann Forwarder mit 8 angetriebenen Breitreifen und womöglich noch „Moorbändern" zur Lastverteilung deutliche Vorteile gegenüber einem landwirtschaftlichen Schlepper mit Krananhänger. Auch stellt sich die Frage wieviel Holz in dieser Zeit eingeschlagen werden soll und wieviel bei einzelnen Fahrten geladen wird.

Ausweichen auf den Sommer

Die Daten auf die Temperaturkurven zeigen, dass wir inzwischen eine Erwärmung um rund 1,5 K im Jahresdurchschnitt haben. Doch während in den Übergangszeiten kältere Jahre die Erwärmung zum Teil abmildern, liegt die Erwärmung für den Hochsommer und gerade auch für den Winter bei 2,5 K (Abb. 1). Konnten wir uns um das Jahr 2000 noch drauf verlassen, dass im Januar eine Periode mit 6-8 Wochen Bodenfrost einsetzt, müssen wir heute damit rechnen, dass der starke Bodenfrost ausbleibt. Rücken im Winter wird immer schwieriger. Letztendlich bleibt nur, einen Teil der Hiebe auf den Sommer und Herbst – solange bis viel Regen gefallen ist – vorzuverlegen. Natürlich gibt es auch nasse Sommer und lange, trockenen Perioden im Spätherbst und Frühwinter. Diese gilt es eben auszunutzen, wenn es passt. Was schwieriger wird ist, das Holzmachen und Rücken mit dem Urlaubsplan „meiner Arbeitsstelle" abzustimmen.

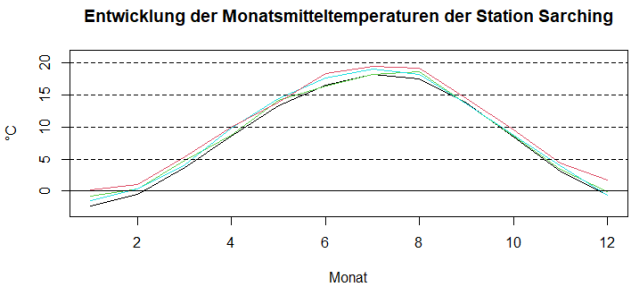

Entwicklung der Monatsmitteltemperaturen in den letzten 30 Jahren an der Station Sarching: Von den 1990er (grün) zu den 2000er (blau) bis hin zu den 2010er (bis 2022, rot) Jahren zeigt sich im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten (Burgweinting 1961-1990, schwarz) ein deutlicher Anstieg. Im Sommer und Dezember/Januar sind die Veränderungen am höchsten.

Keine großflächigen, schweren Schäden im Landkreis

Mit Ausnahme der Kiefernschäden an flachgründigen Granit-Einhängen um Regenstauf. hat die Trockenheit des letzten Sommers im Landkreis nur geringe Schäden hinterlassen. Sturmschäden sind bisher ausgeblieben und der Nassschnee Anfang Februar hat meist nur zu verstreuten, einzelnen gebrochenen/umgedrückten Bäumen geführt. Lediglich im Vorwald gab es vereinzelt etwas stärker Schäden vor allem an Fichte und Kiefer. Auch der Borkenkäfer blieb trotz eines Anstiegs des Befalls im Herbst noch gut beherrschbar. Nichtsdestoweniger sind über den Winter noch einzelne Käfer-Nester sichtbar geworden. Auch der Kupferstecher, der kleine Bruder des Buchdruckers hat immer wieder zu Käfer-Nestern in Jungbeständen geführt. All diese gilt es nun zeitnah vor dem ersten Käferflug auszuräumen und das Holz aus dem Wald zu schaffen. Damit wird der Befallsdruck bei der ersten Schwärmwelle vermindert. Das gilt im Übrigen auch für die einzelnen vom Schnee gebrochenen oder geworfenen Kiefern.

Wildverbiss und Folgen für die Waldbewirtschaftung

Im letzten Rundbrief habe ich vor allem beschrieben, wie Sie Verbiss erkennen können und wie sich Verbiss auf die jungen Bäumchen und auswirkt. Dabei wurde klar, dass sich besonders der Leittriebverbiss auf das Höhenwachstumm auswirkt. Außerdem war der „unsichtbare" Totverbiss an Keimlingen ein Thema. Im Ergebnis wird die Naturverjüngung aufgefressen oder die Mischbaumarten bleiben aus. Bei Pflanzung stockt das Aufwachsen und bei starkem Verbiss fallen Pflanzen aus. Wie wirkt sich das alles auf Ihren Wald aus und was dann die Folgen für Sie als Waldbesitzer? Dazu sollen die nachfolgenden Zeilen Antworten aufzeigen:

Was sind die Folgen von zu hohem Verbiss in Naturverjüngungen für Sie als Waldbesitzer

Bleibt von einer möglichen Naturverjüngung nichts übrig, dann müssen sie nach der Ernte oder Räumung nach einem Schaden eine neue Kultur auf die Fläche Stellen. Das kostet dann je nach Pflanzenzahl rund 10 Tsd. bis 20 Tsd. €/ha. Das teilt sich auf in rund 4-10 Tsd. € für das Material und in rund 200 bis 400 Stunden Ihrer Zeit für das Zäunen, Anpflanzen, Ausgrasen sowie Kontrollieren und Abbauen des Zauns am Ende. Wenn dann auch noch Begleitvegetation die Fläche bereits zugewachsen hat, sind die Kosten nochmals höher. Dieser ganze Aufwand kann bei wüchsiger Naturverjüngung eingespart werden.

Der Zaun zeigt, welches Verjüngungspotential in dem Bestand steckt. Die eingesparte Kultur ist mehr als 10 Tsd. €/ha wert. Dabei dürfen auch die Kosten der Zäunung von über 6 Tsd. €/ha nicht vergessen werden.

Werden die Mischbaumarten rausgefressen, stehen Sie vor der Wahl es laufen zu lassen oder gegenzusteuern. Wenn sie es laufen lassen, entstehen womöglich wieder neue Fichtenreinbestände. Bei der aktuellen Klimaerwärmung ist nicht mehr zu erwarten, dass diese ein mittleres Alter erreichen und damit wesentliche Erträge erzielen. Auch in der Buche sind Mischbaumarten für die künftige Bestandsstabilität oder Wertleistung (Tanne als Nadelholzbeimischung) sinnvoll. Oft ist es deshalb ratsam die Verjüngung zu zäunen. Je nach Flächenausformung fallen bereits dafür Kosten von rd.

6000 €/ha an. Da stecken dann auch 100 bis 200 h Zeit für Bau, Kontrolle und Abbau drin. Den Ärger, wenn der Sturm mal wieder einen Baum über den Zaun geworfen hat und das Reh raus muß, möchte ich gar nicht weiter vertiefen. Dass der Zaun dann auch das Nachlichten behindern kann und ggf. ab- und aufgebaut werden muss, sind weitere Argumente. Dann liegt der Gedanke nahe, das mit Einzelschutz zu erledigen: Die Kosten von rd. 7-10 €/Stck. (Material 4-7 €/Stck.) führen dazu, dass so nur wenig Bäume geschützt werden können.

Weitere Folgen sind, dass in der Naturverjüngung mehr gepflegt werden muss um z.B. einmal verbissenen Tannen in der Buche zu helfen. Dazu lassen sich die Kosten nicht mehr verallgemeinern. Das gilt auch für die Wuchsverzögerung: Immer wieder können dann eigtl. reife Altbestände nicht so schnell genutzt werden, weil sie noch als Schutz für die Verjüngung gebraucht werden. In dieser Zeit wächst noch Holz an den Bäumen zu, Sie sind aber auch dem Risiko durch Sturm und Borkenkäfer sowie Rotfäule länger ausgesetzt. Auch die betriebliche Flexibilität, wenn Sie mal Geld für eine andere Investition brauchen, ist eingeschränkt.

Während Verbiss das Aufwachsen der Verjüngung verzögert, bleibt der hiebsreife Altbestand zum Schutz der Verjüngung noch stehen. Die Gefahr durch Sturm oder Borkenkäfer sowie Rotfäule verlängert sich.

Es gehört zum Wald, dass mal ein paar Bäume umfallen oder Schädlinge zuschlagen. Selbst Blitzschlag kann mal zu einem Loch führen. Bei passendem Wildbestand wir die Naturverjüngung schnell das Loch schließen. Bei zu hohem Verbiss dagegen bleibt dann oft nur Brombeere und Holunder übrig. Dann müssen Sie sich entscheiden, ob Sie Zeit und Geld investieren oder mit dem Loch, in dem sonst Bäume wachsen könnten, leben.

Beim Betriebsrisikomanagement im Klimawandel ist eine Option, Bestände langfristig zu verjüngen. Wird die Oberschicht schrittweise aufgelichtet findet sich – sofern der Verbiss es zulässt – darunter eine Naturverjüngung ein. Fallen dann immer wieder Altbäume aus, dann stehen Sie als Waldbesitzer nicht vor der auszupflanzenden Kahlfläche, sondern haben den neuen Wald bereits da. Wegen der langen Zeiträume, in denen sich der Bestand unter Schirm Schritt für Schritt verjüngt, ist die Zäunung hier besonders aufwendig.

Verbiss an Pflanzkulturen

Bei der Pflanzung von 2 Tsd. bis 8 Tds. Bäumchen/ha haben wir bei weitem nicht die reiche Überausstattung wie in der Naturverjüngung. Sobald mehr als nur wenige Pflanzen rausgefressen werden entstehen hier waldbauliche Schäden durch lückige Kulturen. Nachbesserungen sind die Folge. Hier lässt sich der Schaden über die Zahl der betroffenen Pflanzen leicht ermitteln. Da kommen dann schnell Schadensbeträge von einigen Tsd. €/ha zusammen. Außerdem wächst die Begleitflora weiter. Dadurch verlängert sich die Zeit des Ausgrasens. Allein das kostet 1000 – 1500 €/ha. oder 30-50 Stunden Zeit für ein durch Verbiss verlorenes Jahr.

Gut gedüngte Baumschulpflanzen werden vom Wild besonders gerne angenommen. Wo ist dann ein vernünftiger Maßstab? Flächige Kulturen der im Bereich häufigen Baumarten sollten ohne größere Schäden

durchkommen. Diese Baumarten kenn das Wild und wird Sie nicht als Rarität besonders bevorzugt anknabbern. Pflanzungen von selteneren Baumarten oder nur wenige ausgebrachte Einzelpflanzen lassen sich aber ohne Schutz meist nicht durchbringen.

Zu hoher Verbiss kostet Zeit und Geld

Zusammenfassend sind die Folgen des Wildverbisses für die Waldwirtschaft enorm. Bei Pflanzkulturen werden die Schäden rasch offensichtlich und sind sogar einfach zu ermitteln. Meist sind aber die Schäden wie bei der Naturverjüngung schwerer zu erkennen. Bezogen auf die Waldfläche insgesamt wiegen diese aber deutlich schwerer. Allein Zäunungskosten von 6000 €/ha auf 100 Jahre umgelegt entsprechen einem Jahresbetrag von 60 €/ha. Der durchschnittliche Pachtschilling liegt bei rund 5 €/ha.
Noch nicht berücksichtigt ist Ihr persönlicher Zeitaufwand für die fortlaufenden zusätzlichen Maßnahmen wie die Kontrollen der Zäune. All das geht von dem ohnehin meist knappem persönlichen Zeitbudget weg.
So spricht dies aus der Sicht eines Waldbesitzer klar dafür, die Schäden durch übermäßigen Wildverbiss zu vermeiden. Jagd und Waldgesetzte haben hier eindeutige Ziele, die aber leider in der Praxis oft nicht eingehalten werden.

Samenbäume, fleißige Vögel und passende Wildstände – so geht Naturverjüngung

Die TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften, hat sich mit dem Naturverjüngungspotential beschäftigt, das von Samenbäumen ausgeht. Dabei spielt die Entfernung zum nächsten Samenbaum eine entscheidende Rolle, mit zunehmender Distanz nimmt die Dichte der Naturverjüngung ab.

Eichelhäher fliegen über einen km weit

Für die Ausbreitung schwerfrüchtiger Samen, die über den Kronenradius hinausgeht, sind vor allem Tiere verantwortlich. Mäuse können Bucheckern und Eicheln nur maximal 30 bis 130 m weit transportieren. Vögel bewältigen größere Transportentfernungen. Bei der Ausbreitung der Buchecker kommen vor allem Sumpfmeise, der Kleiber sowie der Eichelhäher in Frage. Die Eichel wird vermutlich maßgeblich vom Eichelhäher verbreitet.

Bei der Buche liegt die maximale Ausbreitungsdistanz bei etwa 250 m, die maximale Verjüngungsdichte befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Samenbaum. Die Eiche hat ein deutlich größeres Potential: Für sie wurden Ausbreitungsdistanzen von 1 bis 1,2 km zum nächsten Samenbaum erfasst. Ihre maximale Verjüngungsdichte liegt nicht direkt am Samenbaum, sondern in 100 m Entfernung. Über diese Transportwege erklären sich auch die, in den Zäunen oft aufgehenden Eichen.

Buchenkeimling beim Austrieb. Mit der Hilfe von Finken und Eichelhähern kann auch der schwere Samen der Buche „weit fliegen".

An den

vlf Kreisverband Regensburg
Lechstraße 50, 93057 Regensburg

Fax: 0941/2083-1200

E-Mail: epost-regensburg@aelf-rs.bayern.de

Meine Bankverbindung / Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied:

_____
Name, Vorname Geburtsdatum

_____
(aktuelle) Adresse

_____
E-Mail-Adresse

_____
Kontonummer (neu)

_____
IBAN Bankleitzahl / BIC

_____
Datum und Unterschrift

Absender:

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Regensburg
Lechstraße 50
93057 Regensburg